

Donnerstag, 7. September 2000

- unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag und den geänderten Vorschlägen der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1997) 49, KOM(1997) 614 und KOM(1998) 76)<sup>(2)</sup><sup>(3)</sup><sup>(4)</sup>,
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(1999) 271)<sup>(5)</sup>,
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus zweiter Lesung<sup>(6)</sup> zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates,
  - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt (KOM(2000) 219 – C5-0295/2000),
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 5 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 83 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A5-0214/2000),
1. nimmt den gemeinsamen Entwurf an und verweist auf die diesbezügliche Erklärung der Kommission;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
  3. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veranlassen;
  4. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. C 150 vom 28.5.1999, S. 388 und ABl. C 54 vom 25.2.2000, S. 76.

<sup>(2)</sup> ABl. C 184 vom 17.6.1997, S. 20.

<sup>(3)</sup> ABl. C 16 vom 20.1.1998, S. 14.

<sup>(4)</sup> ABl. C 108 vom 7.4.1998, S. 94.

<sup>(5)</sup> ABl. C 342 vom 30.11.1999, S. 1.

<sup>(6)</sup> Am 16.2.2000 angenommene Texte Punkt 6.

### 3. Altfahrzeuge \*\*\*III

**A5-0212/2000**

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem vom Vermittlungsausschuß gebilligten gemeinsamen Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Altfahrzeuge (C5-0258/2000 – 1997/0194(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: dritte Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des vom Vermittlungsausschuss gebilligten gemeinsamen Entwurfs (C5-0258/2000),
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung<sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1997) 358)<sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission (KOM(1999) 176)<sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus zweiter Lesung<sup>(4)</sup> zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates,
- in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu den Abänderungen des Parlaments am Gemeinsamen Standpunkt (KOM(2000) 166 – C5-0159/2000),
- gestützt auf Artikel 251 Absatz 5 des EG-Vertrags,

<sup>(1)</sup> ABl. C 150 vom 28.5.1999, S. 420.

<sup>(2)</sup> ABl. C 337 vom 7.11.1997, S. 3.

<sup>(3)</sup> ABl. C 156 vom 3.6.1999, S. 5.

<sup>(4)</sup> Am 3.2.2000 angenommene Texte Punkt 6.

**Donnerstag, 7. September 2000**

- gestützt auf Artikel 83 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A5-0212/2000),
1. nimmt den gemeinsamen Entwurf an;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
  3. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu unterzeichnen und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu veranlassen;
  4. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

#### **4. Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern \*\*\*II**

**A5-0218/2000**

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/23/EWG des Rates über Reifen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern und über ihre Montage (5347/2/2000 – C5-0220/2000 – 1997/0348(COD))**

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (5347/2/2000 – C5-0220/2000) <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung <sup>(2)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1997) 680) <sup>(3)</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
  - gestützt auf Artikel 80 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik für die zweite Lesung (A5-0218/2000),
1. ändert den Gemeinsamen Standpunkt wie folgt ab;
  2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

ABÄNDERUNGEN  
DES PARLAMENTS

(Abänderung 1)  
Artikel 3

(1) Bis zum ...(\*) wird nach dem in Artikel 4 Absatz 2 genannten Verfahren eine Änderung der Richtlinie 92/23/EWG im Hinblick auf die Einführung von Prüfverfahren für das Haftvermögen von Reifen beschlossen.

(1) **Ab dem 1. Oktober 2003 muss bei der Typprüfung von in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallenden Reifentypen der Rollwiderstand geprüft werden und die Reifen müssen ab diesem Zeitpunkt festgelegte Rollwiderstandsbeiwerte einhalten.**

<sup>(1)</sup> ABl. C 195 vom 11.7.2000, S. 16.

<sup>(2)</sup> ABl. C 80 vom 16.3.1998, S. 90.

<sup>(3)</sup> ABl. C 30 vom 28.1.1998, S.8.